

BVGer E-7495/2009 vom 10. August 2011

Bundesverwaltungsgericht, 2011-08-10, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bvger_E-7495_2009

FR: TAF E-7495/2009 du 10 août 2011

IT: TAF E-7495/2009 del 10 agosto 2011

Regeste

Nichteintreten auf Asylgesuch (Papierlosigkeit) und Wegweisung

Erwägungen

E. 1

Die Beschwerde wird abgewiesen.

E. 2

Die gefälschten irakischen Identitätskarten, lautend auf die Namen der Beschwerdeführenden (Nrn. ...) werden eingezogen und zuhanden des BFM sichergestellt.

E. 3

Das Gesuch um Gewährung der unentgeltlichen Rechtspflege wird wiedererwägungsweise abgewiesen.

E. 4

Die Verfahrenskosten von Fr. 600.- werden den Beschwerdeführenden auferlegt. Dieser Betrag ist innert 30 Tagen ab Versand des Urteils zu Gunsten der Gerichtskasse zu überweisen.

E. 5

Dieses Urteil geht an die Beschwerdeführenden, das BFM und die zuständige kantonale Behörde. Der vorsitzenden Richter: Der Gerichtsschreiber: Walter Stöckli Esther Karpathakis
Versand: Zustellung erfolgt an: - die Rechtsvertreterin der Beschwerdeführenden (Einschreiben; Beilage: Einzahlungsschein) - das BFM, Asyl und Rückkehr, mit den Akten N (...) (per Kurier; Beilagen: gefälschte irakische Identitätskarten Nrn. ...) - die zuständige Migrationsbehörde (in Kopie)

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.